

Mama Marketing GmbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich und Auftragserteilung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend als „AGB“ bezeichnet) finden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, für alle Lieferungen und Leistungen der Werbeagentur mama marketing GmbH (nachstehend als „mama“ bezeichnet) Anwendung. Dies gilt insbesondere für Beratungs-, Kurations- und weitere Leistungen im Bereich der Werbung und Markenkommunikation. Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von der Agentur entwickelten Konzeption, dem Angebot, den Aktionsvorschlägen bzw. den Einzelaufträgen.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder andere Vereinbarungen mit mama, die von den AGB abweichen, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden schriftlich von mama anerkannt. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/ oder Lieferbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.
- 1.3 Sollten zwischen mama und dem Kunden zusätzliche schriftliche Verträge abgeschlossen werden, sind diese AGB wesentlicher Bestandteil eines solchen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist. Sie gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass ihre erneut ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.
- 1.4 Die Begriffe „Auftrag“, „Auftragnehmer“ und „Auftraggeber“ sind im kaufmännischen Sinn zu verstehen. „Auftrag“ bezeichnet das Vertragsverhältnis ohne Rücksicht auf den jeweiligen Vertragstyp, also unabhängig davon, ob es sich um einen Kauf-, Werk-, Dienst- oder sonstigen Vertrag handelt. „Auftragnehmer“ bezeichnet denjenigen Vertragspartner, der die Hauptleistung schuldet, „Auftraggeber“ denjenigen, der die beauftragte Hauptleistung erhält und im Gegenzug die Vergütung zu zahlen hat.
- 1.5 Diese Bedingungen gelten unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Vertrag im eigenen Namen für eigene Rechnung, im eigenen Namen für fremde Rechnung oder in fremdem Namen für fremde Rechnung abschließt. Der Auftrag ist auch dann über den Auftraggeber abzuwickeln, wenn dieser den Auftrag in fremdem Namen erteilt hat.
- 1.6 Nur schriftlich erteilte Aufträge oder Auftragsänderungen sind verbindlich. Der im Auftragschreiben festgelegte mengenmäßige Leistungs- und Lieferumfang ist verbindlich. Mehrmengen von max. 10 % können auftreten und werden vom Kunden vergütet.

2. Präsentationen

- 2.1 Wird nach einer Präsentation kein Auftrag erteilt, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und die darin enthaltenen Entwürfe, Werke, Ideen etc. Eigentum von mama. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, alle ihm anlässlich bzw. zum Zwecke der Präsentation übergebenen Unterlagen und Materialien unverzüglich an mama zurückzugeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, dieses Material gleich in welcher Form, zu nutzen, zu bearbeiten oder als Grundlage zur Herstellung eigenen Materials zu nutzen. Der Kunde hat, falls es nicht zur Auftragserteilung kommt, alle in seinem Besitz befindlichen Präsentationsunterlagen unverzüglich an mama zurückzugeben
- 2.2 Falls kein Auftrag erteilt wird, bleibt es mama – vorbehaltlich der Einhaltung bestehender Geheimhaltungsvereinbarungen – unbenommen, die präsentierten Ideen, Werke, Entwürfe etc. für andere Projekte und Kunden zu verwenden.
- 2.3 Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen und Angeboten an Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung durch den Kunden oder seiner Bevollmächtigten verpflichten den Kunden zur Honorarzahlung in Höhe der betreffenden Leistung. Diese orientiert sich an dem Angebot der Agentur oder, sofern ein solches noch nicht vorliegt, an den marktüblichen Konditionen.

3. Briefing

- 3.1 Grundlagen für die inhaltliche Tätigkeit von mama sind die Vorgaben des Kunden und die Ergebnisse der Besprechungen mit dem Kunden (nachstehend kurz „Briefing“), durch die die vereinbarten Leistungen konkretisiert werden.

- 3.2 Wird das Briefing mündlich erteilt, wird mama innerhalb von maximal fünf Werktagen nach der Besprechung ein Protokoll erstellen. Das von mama gefertigte Protokoll wird als kaufmännisches Bestätigungsschreiben angesehen, dessen Inhalt für die Vertragsparteien verbindlich ist, sofern der Kunde nicht innerhalb von drei Werktagen nach Zugang des Protokolls widerspricht.

4. Vertragsabschluss

- 4.1 Angebote von mama sind, soweit sich aus dem Angebot selbst oder den Umständen nichts anderes ergibt, grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.
- 4.2 mama ist an das betreffende Angebot nur für die Dauer der jeweils angegebenen Frist gebunden; im Übrigen findet §147.2 BGB entsprechende Anwendung.
- 4.3 Angebote gelten als angenommen, wenn der Kunde das Angebot fristgemäß unterzeichnet an mama zurückreicht (auch per Fax oder E-Mail) oder anderweitig zu erkennen gibt, dass er das Angebot annimmt.

5. Auftragsdurchführung

- 5.1 mama wird sämtliche von ihr erbrachten Leistungen in schriftlicher Form dokumentieren und dem Kunden mit Übergabe des Leistungsergebnisses als Abschlussdokumentation kostenpflichtig zur Verfügung stellen.
- 5.2 Zur Koordination aller im Zusammenhang mit einem Projekt zu erbringenden Leistungen benennen die Vertragsparteien jeweils einen verantwortlichen Projektleiter. Diese stimmen sich in regelmäßigen Abständen hinsichtlich auftretender Fragen ab. Entscheidungen sind schriftlich zu protokollieren und für beide Parteien verbindlich.

6. Kostenvoranschläge, Vergütung

- 6.1 Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart, wird die Vergütung auf der Grundlage der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Stundensätze und Preislisten von mama nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind nicht verbindlich; Überschreitungen der vorläufigen Kalkulation oder des Kostenvoranschlages von mehr als 10% werden dem Kunden angezeigt. Sämtliche Leistungen, die nicht ausdrücklich im jeweils vereinbarten Leistungsumfang mit enthalten sind, werden gesondert vergütet.
- 6.2 Sofern mama Konzepte und Präsentationen im Rahmen von sogenannten Pitches erstellt, sind diese ausdrücklich kostenpflichtig.
- 6.3 Mehrkosten aufgrund von nachträglichen Änderungswünschen des Kunden sind, sofern es sich nicht lediglich um Konkretisierungen im Rahmen des Briefings, sondern um Leistungsänderungen handelt, vom Kunden zu tragen und werden dem Kunden gemäß vorstehend Ziffer 6.1 in Rechnung gestellt.
- 6.4 Honoraransprüche von mama entstehen auch dann, wenn die jeweiligen Leistungen zuvor nicht durch einen KVA von mama veranschlagt wurden. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform (E-Mail nicht ausreichend). Sollte der Kunde mit mama schriftlich vereinbart haben, dass vor der Ausführung von Arbeiten die Freigabe eines Kostenvoranschlages erforderlich ist, gilt der KVA spätestens nach 7 Werktagen als freigegeben, es sein denn, der Kunden hat dem Inhalt des KVAs ausdrücklich und schriftlich (Fax oder E-Mail ausreichend) widersprochen.
- 6.5 Kündigt der Kunde nach Auftragserteilung und vor Beendigung des Projektes das Vertragsverhältnis, so ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu bezahlen. Die Vergütung ist um dem Betrag zu mindern, der den Aufwendungen entspricht, die mama durch Nichtdurchführung oder Abbruch des Projektes einspart.

7. Preise, Zahlungsbedingungen, Rechnungen

- 7.1 Die vereinbarte Vergütung versteht sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, als Nettohonorar zuzüglich Umsatzsteuer in der bei Leistungserbringung aktuell gültigen gesetzlichen Höhe.
- 7.2 Rechnungen von mama sind binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

- 7.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist mama berechtigt, die erbrachten Leistungen jeweils am Monatsende abzurechnen.
- 7.4 Bei umfangreicheren Projekten (länger als 6 Wochen) ist mama berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen, ohne dass diese Teilleistungen in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen müssen.
- 7.5 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist mama nach schriftlicher Mahnung berechtigt, die weitere Ausführung laufender Arbeiten bis zur Bezahlung des rückständigen Betrags auszusetzen.
- 7.6 Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden ist entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

8. Beauftragung Dritter und Fremdkosten

- 8.1 Sofern nicht abweichend vereinbart, ist mama berechtigt, die jeweils geschuldeten Leistungen selbst oder durch von ihr beauftragte Dritte als Erfüllungsgehilfen zu erbringen.
- 8.2 Fremd- und Nebenkosten sowie sonstige von mama zum Zwecke der Vertragsdurchführung getätigte oder sich als notwendige Folge der Auftragsausführung ergebende Aufwendungen und Kosten hat der Kunde mama in jeweils nachgewiesener Höhe zu erstatten. Hierzu zählen u.a. Kosten für die Einschaltung von Fotografen, Stylisten, Designern u.ä. sowie Aufwendungen für Kommunikation, Versand, Reisespesen u.ä., verauslagte Kosten für Fremdleistungen Dritter sowie sonstige Auslagen (z.B. GEMA-Gebühren, Künstlersozialabgaben, Zollkosten etc.). mama ist berechtigt, alle zur Auftragserfüllung erforderlichen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu vergeben. Sollte mama für die Leistungen Dritter i Vorleistung gehen, so hat der Kunde mama die verauslagten Kosten nach Aufforderung unverzüglich zu erstatten.
- 8.3 mama überprüft die Fremdkostenrechnungen auf inhaltliche und sachliche Richtigkeit.
- 8.4 Für die Auswahl, Beauftragung, Instruktion und Überwachung Dritter, erhält mama eine Handling-Fee in Höhe von X% des jeweiligen Auftragswertes.
- 8.5 Soweit für die Produktion von Werbemitteln die Beauftragung Dritter erforderlich ist, beauftragt der Kunde Dritte grundsätzlich selbst. Soweit der Kunde Dritte ausnahmsweise nicht selbst beauftragt, vergibt mama nach vorheriger schriftlicher Abstimmung mit dem Kunden Drittaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Werbekaufmannes unter Ausschluss eigener Haftung im Namen und für Rechnung des Kunden.

9. Verwertungsgesellschaften und Künstlersozialabgabe

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige bestehende Ansprüche von Verwertungsgesellschaften zu erfüllen. Werden diese Ansprüche von mama erfüllt, so hat der Kunden mama die verauslagten Kosten zu ersetzen. Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische (natürliche) Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden.

10. Leistungsumfang, Lieferfristen

- 10.1 Der Kunde räumt mama innerhalb des vertraglich vorgegebenen Rahmens bei der Erfüllung des Auftrages freie Gestaltung ein.
- 10.2 Gehören Programmierfähigkeiten zum Leistungsumfang, so verbleiben der Quellcode und die Dokumentation – vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall – bei mama und sind nicht Gegenstand der Rechteeinräumung an den Kunden gemäß nachstehender Ziffer 13.
- 10.3 Im Bereich der Bildbearbeitung werden dem Kunden grundsätzlich nur final abgestimmte und bearbeitete Bilder übergeben. Es erfolgt keine Offenlegung von Pfaden.
- 10.4 Nachträgliche Änderungen der jeweils beauftragten Leistungen bedürfen vorbehaltlich Ziffer 1.6 einer ergänzenden schriftlichen Vereinbarung.
- 10.5 Angegebene Liefer- und Leistungsfristen sowie Milestones und Timelines enthalten Richtzeiten und sind unverbindlich, es sei denn, mama hat sie schriftlich und ausdrücklich als verbindliche

Termine bestätigt. Bei höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren und mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbaren Umständen ist mama von der Einhaltung der Frist bis zur Beseitigung des Hindernisses befreit.

11. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 11.1 Der Kunde hat sämtliche für die Vertragsdurchführung notwendigen Mitwirkungs- und Beistellungsverpflichtungen zu erfüllen und mama bei der Ausführung des Auftrages partnerschaftlich zu unterstützen.
- 11.2 Zudem hat der Kunde mama sämtliche Umstände unverzüglich anzuzeigen, die für die Leistungserbringung von Bedeutung sind, auch und insbesondere dann, wenn solche erst während der Durchführung bekannt werden.
- 11.3 Sollte mama aufgrund unrichtigen, unvollständigen, nicht rechtzeitig oder nachträglich geänderten Angaben des Kunden Arbeiten erneut vornehmen müssen oder sich die Fertigstellung des Auftrages verzögern, so trägt der Kunden den hierdurch entstehenden Mehraufwand.
- 11.4 Der Kunde gewährleistet, dass die mama für die Auftragsdurchführung zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien hinsichtlich etwaiger Urheber-, Marken-, Kennzeichen- oder sonstiger Rechte Dritter geprüft wurden und er bzw. mama insoweit zur Nutzung berechtigt ist. Eine Haftung von mama wegen Verletzung solcher Rechte ist ausgeschlossen. Soweit mama wegen der Verletzung solcher Rechte Dritter in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde mama von sämtlichen hieraus entstehenden Schäden, Aufwendungen und sonstigen Kosten umfassend freizustellen. Die Freistellung erfasst auch die Kosten notwendiger Rechtsverteidigung.
- 11.5 mama ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden nach angemessener Fristsetzung zu kündigen, wenn der Kunde mit seinen Mitwirkungs- und Beistellungsverpflichtungen oder der Annahme der angebotenen Leistung in Verzug kommt. Der Ersatz hierdurch entstandener Schäden und Mehraufwendungen bleibt hiervon unberührt.

12. Kündigung, Rücktritt

- 12.1 mama ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vor Beendigung des Auftrages zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) die Vertragsdurchführung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen unmöglich geworden ist,
 - b) der Kunden gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere seine Zahlungs- und Mitwirkungspflichten, verstößt und dies trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Fristsetzung von 14 Tagen weiterfortführt,
 - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich des Zahlungsvermögens des Kunden bestehen und dieser trotz Aufforderung von mama fristgemäß weder Vorauszahlungen noch Sicherheitsleistungen erbringt,
 - d) der Kunde seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird.
- 12.2 Sämtliche Kündigungen bedürfen der Schriftform.

13. Rechteinräumung

- 13.1 Sämtliche von mama erstellten Arbeitsergebnisse (z.B. Entwürfe, Zeichnungen, Druckvorlagen, Konzepte, Ideen etc.) sind urheberrechtlich geschützte Werke i. S. d. §2 UrhG und dürfen nur mit Zustimmung von mama genutzt, bearbeitet oder verändert werden. Jede Nachahmung von Arbeitsergebnissen oder Teilen hiervon ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet, eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars an mama zu zahlen.
- 13.2 Sämtliche Rechte an den von mama erstellten Arbeitsergebnissen einschließlich der Vorarbeiten und Zwischenstufen, insbesondere Eigentums-, Urhebernutzungs- und Leistungsschutzrechte sowie Marken-, Namen und Kennzeichenrechte, verbleiben auch nach der Übergabe an den Kunden ausschließlich bei mama, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich an

den Kunden übertragen wurden und dieser die hierfür jeweils zu entrichtende Vergütung vollständig gezahlt hat.

- 13.3 Im Falle einer Rechteeinräumung an den Kunden richtet sich deren Umfang in zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Hinsicht ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. in dem Fall, in dem die Parteien keine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung getroffen haben nach dem jeweiligen Vertragszweck. Eigentums- und Nutzungsrechte gehen – unabhängig vom Umfang der Rechteeinräumung – in jedem Falle erst mit vollständiger Bezahlung des Gesamtauftrages auf den Kunden über. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/ oder Mehrfachnutzungen sowie die Erteilung von Unterlizenzen ist, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von mama im Einzelfall.
- 13.4 Der Kunde verpflichtet sich, die von mama erbrachten Leistungen nur insoweit zu verwenden, als er gemäß vorstehenden Ziffern 13.1 – 13.3 in Verbindung mit der jeweiligen vertraglichen Leistung hierzu berechtigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob die von mama im Einzelfall erbrachte Leistung einem rechtlichen Schutz durch das Urheberrechtsgesetz oder andere Schutzgesetze unterliegt.
- 13.5 Soweit für die Herstellung und/ oder Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen die Einholung der Rechte Dritter (z.B. Fotografen, Produzenten, Models etc.) erforderlich ist, übernimmt es mama, diese Rechte Dritter auf Kosten des Kunden einzuholen. Der Kunde wird mama zuvor schriftlich über den Umfang der einzuholenden Rechte instruieren. Erklärt sich der Kunde trotz Aufforderung seitens mama nicht innerhalb von angemessener Frist, so holt mama die Rechte Dritter in dem für die Vertragsdurchführung jeweils erforderlichen Umfang ein.
- 13.6 mama übernimmt keine Haftung für gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütungserhöhung gemäß §§ 32, 32a UrhG. Der Kunde stellt mama von solchen Nachvergütungsansprüchen auf erstes Anfordern hin frei.
- 13.7 mama hat das Recht, vom Kunden Auskunft über die von ihm genutzten Leistungsgegenstände von mama zu verlangen, insbesondere über den Nutzungsumfang und die Nutzungsarten.
- 13.8 mama darf die entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und die für den Kunden erstellten Arbeitsergebnisse nach deren Veröffentlichung zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung verwenden, insbesondere auf der mama-Homepage, der Facebook- und Instagram-Präsenz, sowie für Präsentationen und zur Einreichung bei Wettbewerben. Zudem ist mama berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen und hierfür dessen Firmenlogo zu verwenden.

14. Gewährleistung

- 14.1 Bei Sach- und Rechtsmängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu.
- 14.2 Der Kunde hat die von mama erbrachten Leistungen unverzüglich nach Erhalt, in jedem Fall aber vor der ersten Nutzung zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder die Mängelanzeige, bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Kunden hinsichtlich offensichtlicher oder bekannter Mängel einschließlich sich hieraus ergebender Folgemängel.
- 14.3 Jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde die Arbeitsergebnisse von mama eigenhändig modifiziert, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die von ihm vorgenommene Modifikation keinen Einfluss auf den Mangel hat. Als Modifikation gilt auch die Übersetzung in eine andere Programmiersprache.
- 14.4 Die Gewährleistungspflicht von mama erlischt mit Ablauf eines Jahres nach Leistungserhalt durch den Kunden.

15. Abnahme, Mängelrügen

- 15.1 Die Abnahme einer Leistung gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von 15 Tagen nach Abgabe/ Ablieferung abgelehnt wird.
- 15.2 Mängelrügen sind rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Entdecken des Mangels im Geschäftsgang des Kunden erhoben und mama angezeigt werden.

16. Haftung

- 16.1 mama haftet dem Kunden auf Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit, für die verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 16.2 Soweit mama gemäß vorstehender Ziffer 16.1 dem Grunde nach haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 16.3 Soweit die Schadenersatzhaftung von mama ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen von mama.
- 16.4 Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrechts ist nicht Aufgabe von mama. mama haftet deshalb nicht für die rechtliche Zuverlässigkeit des Inhalts und/ oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. mama haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und der Ausgestaltung der jeweiligen Werbemaßnahme, insbesondere für die darin enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden
- 16.5 Wird mama von Dritten aufgrund der Gestaltung und/ oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadenersatz u.ä. in Anspruch genommen, stellt der Kunde mama von der Haftung frei.
- 16.6 mama wird den Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Werbekaufmannes auf erkennbare gewichtige Risiken hinweisen und gewährleistet bezüglich der zu erbringenden Eigenleistungen, dass dem Kunden die Rechte im vertraglich jeweils vereinbarten bzw. in Ermangelung einer ausdrücklichen Vereinbarung im für die Vertragsdurchführung jeweils erforderlichen Umfang eingeräumt werden.
- 16.7 Die Haftung von mama für Ansprüche, die gegen den Kunden aufgrund der von mama erbrachten Leistungen geltend gemacht werden, ist ausgeschlossen, wenn mama den Kunden auf eventuelle rechtliche oder andere Haftungsrisiken hingewiesen hat oder solche für mama nicht erkennbar gewesen sind, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet.
- 16.8 Führt der Kunde jedoch eine Werbemaßnahme trotz von mama erhobener Bedenken durch oder weist er mama hierzu schriftlich an, so hat der Kunde mama im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte (z.B. auf Unterlassung und/ oder Schadenersatz) auf erstes Anfordern hin umfassend freizustellen und mama alle aus der Inanspruchnahme resultierenden Schäden, Aufwendungen, Kosten und Nachteile einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten zu ersetzen bzw. zu erstatten.
- 16.9 Schadenersatzansprüche des Kunden – einerlei aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwölf Monate, nachdem der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat, spätestens aber drei Jahre nach der Pflichtverletzung. Grob fahrlässige Unkenntnis steht der Kenntnis gleich. Dies gilt nicht, wenn der betreffende Anspruch auf vorsätzlichem Verhalten von mama beruht oder es sich um einen Anspruch wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

17. Geheimhaltung, Treuebindung

- 17.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, alle ihnen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsverhältnis bekanntgewordenen Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere solche, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder nach den Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse im Sinne von §§17, 18 UWG erkennbar sind, für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn der betreffende Auftrag nicht zur Ausführung gelangt.
- 17.2 Die sich aus einer gesondert abgeschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten bleiben unberührt.
- 17.3 Die Treuebindung von mama an den Kunden verpflichtet mama zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung sowie einer dementsprechenden Auswahl dritter Unternehmen, z.B. für Produktionsvorgänge. Sofern der Kunde sich ein Mitspracherecht

nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Kunden.

- 17.4 mama wird diese Geheimhaltungsverpflichtung seinen mit der Ausführung des Projektes/ Auftrages befassten Mitarbeitern, Unterlieferanten, Modellen usw. auferlegen, soweit dies zur Gewährleistung der Geheimhaltung erforderlich ist.

18. Datenschutz

- 18.1 Der Kunde bestätigt, dass die von ihm oder auf seine Veranlassung hin von Dritten an mama übermittelten personenbezogenen Daten entsprechend den jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-DSGVO, erhoben und verarbeitet wurden, dass etwa erforderliche Einwilligungen der Betroffenen vorliegen und dass die Nutzung der Daten durch mama im Rahmen des vom Kunden erteilten Auftrages keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt oder den Rahmen etwa erteilter Einwilligungen überschreitet.
- 18.2 Erforderlichenfalls werden die Vertragsparteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abschließen.
- 18.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass mama persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen für die Dauer des Vertrages/ Auftrages speichert, sofern und soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich oder zweckmäßig ist.

19. Verwahrung, Lagerung

- 19.1 Arbeitsergebnisse von mama sowie mama vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen Materialien und Daten werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. mama haftet bei der Aufbewahrung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 19.2 Ist eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen, ist mama vier Wochen nach entsprechender Mitteilung an den Kunden berechtigt, die überlassenen Unterlagen, Materialien und Daten zu vernichten.
- 19.3 Sollen die vorstehend in Ziffer 19.1 genannten Dinge versichert werden, so hat der Kunde hierfür selbst Sorge zu tragen.
- 19.4 Zur Leistung gehörende Originale bleiben Eigentum von mama und dürfen ohne weitere Prüfung sechs Monate nach Leistungserbringung vernichtet werden.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Essen.
- 20.2 Gerichtsstand – auch international - für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist, soweit gesetzlich zulässig, Essen. mama ist jedoch berechtigt, auch an einem sonstigen für den Kunden geltenden Gerichtsstand, insbesondere dessen allgemeinen Gerichtsstand Klage zu erheben.
- 20.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die Parteien werden im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln nach besten Kräften versuchen, die unwirksame Klausel durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel ihrem Sinn nach am nächsten kommt.
- 20.4 Sofern nicht individualvertraglich anders vereinbart, genügt eine Übermittlung per E-Mail zur Wahrung der Schriftlichkeit im Sinne dieser Bedingungen.
- 20.5 Bei Abweichungen in Übersetzungen dieser Bedingungen ist die deutsche Fassung maßgeblich. Gleiches gilt für die Auslegung dieser Bedingungen.
- 20.6 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.